jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/1/29 87/17/0245

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.1988

Index

37/01 Geldrecht Währungsrecht

Norm

DevG Präambel;
DevG;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):87/17/0246 Besprechung in:ÖJZ 10/1991;

Rechtssatz

Der Österr Nationalbank kommt, soweit sie mit der Durchführung des Devisengesetzes betraut ist, Behördencharakter zu ("beliehenes Unternehmen").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987170245.X02

Im RIS seit

29.01.1988

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at